

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 2 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. Oktober 2023 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf führt eingangs aus, dass es bei der Vorlage bedauerlicherweise um weitere notwendige Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen seien, gehe und diesen die Möglichkeit zu geben, sich Hilfe zu suchen und aus der Gewaltspirale zu befreien. Erschreckend sei, dass in Österreich die Anzahl an Femiziden und jene von Frauen und Kinder, die von (physischer und psychischer) Gewalt oder sexuellen Übergriffen betroffen seien, bei fast 36 % liege. Der Fokus dieser Vereinbarung liege darin, für die betroffenen Frauen und Kinder Schutzunterkünfte mit der erforderlichen Sicherheit und einem Beratungsangebot sicherzustellen. Der Begriff Schutzunterkunft werde als Überbegriff für alle in der Praxis bestehenden Angebote von vorübergehendem Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder verwendet. Schutzunterkünfte würden in zwei Unterkategorien differenziert: Frauenhäuser als Angebote für Frauen mit (noch) hohem Schutzbedarf und Übergangwohnungen, hier bedürfe es aufgrund des Gefährdungsgrades keiner Unterbringung in einem Frauenhaus. Ziel sei es, betroffene Frauen und deren Kinder vor weiterer Gewalt zu schützen und sie in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu begleiten. Um betroffene Frauen in ein geregeltes und selbstbestimmtes Leben zurückführen zu können, bedürfe es einerseits eines bedarfsgerechten Ausbaus sowohl von Frauen- als auch Kinderplätzen, jener Unterkünfte, die in verschiedenen Schutzgraden bereits zur Verfügung gestellt würden. Andererseits sei die bedarfsgerechte Ausstattung von Beratungs- und Betreuungsangeboten vorgesehen. Diese Schritte würden von Bund und Land gemeinsam unterstützt. In Salzburg betrage die finanzielle Unterstützung € 188.000,--. Abschließend weist Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf darauf hin, dass es bereits zwei konkrete Projekte gebe, die in Planung seien und ersucht Landesrätin Mag.^a Gutschi um nähere Ausführungen hierzu.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA begrüßt diese Vorlage. Das Wesentliche beim Thema Gewaltprävention sei, einen anderen Weg zu finden, mit Konflikten umzugehen, als mittels Gewalt. Bedeutend sei, bereits junge Menschen mit der Thematik in Kontakt zu bringen und präventive Vorkehrungen zu treffen. Zudem sei es wichtig, von Beginn an Zeichen von gewaltvollen Konflikten ernst zu nehmen, Betroffene zu unterstützen und Hilfe zu suchen. Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA führt weiters aus, dass sie es schätze, dass die unter-

schiedlichen Institutionen (Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser und die Frauenberatungseinrichtungen) sowohl in der Stadt als auch in den Landbezirken zusammenarbeiten und sich stetig austauschen. Bezugnehmend auf den „Masterplan Prävention gegen häusliche Gewalt“ richtet Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschi die Fragen, wie aktuell dieser Masterplan sei und ob dieser auch die neue Vereinbarung schon aufgreife. In einer weiteren Wortmeldung bringt Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, den Masterplan „Prävention gegen häusliche Gewalt“ samt Maßnahmenplan zu evaluieren und zu aktualisieren und dem Landtag bis zum 31. Jänner 2024 zu berichten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger bedankt sich eingangs für diese Vorlage und merkt an, dass sie sich auf die näheren Ausführungen von Landesrätin Mag.^a Gutschi hinsichtlich der Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel freue. Weiters bringt Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger für die SPÖ einen Zusatzantrag ein, der lautet:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende des Jahres 2023 einen Plan vorzulegen, wie die zusätzlichen Mittel für Salzburg in der Höhe von insgesamt € 754.800,-- verwendet werden bzw. wann und wo die zusätzlichen Frauen- und Kinderplätze geschaffen werden.

Auf Vorschlag von Klubobmann Abg. Mag. Mayer wird die Wortfolge „bis Ende des Jahres 2023“ auf „bis 31. März 2024“ abgeändert.

Abg. Hangöbl BEd stellt die Zustimmung zur Regierungsvorlage und zum Zusatzantrag in Aussicht und bekräftigt die Ausführungen von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA in Bezug auf die tolle Arbeit der Einrichtungen. Im Hinblick auf die bundesweite Steuerungsgruppe interessiert sie, unter welchen Kriterien die Entsendung der Vertretung des Landes erfolge und durch wen. Die zweite Frage beziehe sich auf den Art. 9 der Vereinbarung. Dieser beinhalte, dass die Länder verpflichtet seien, sicherzustellen, dass nach sozialen Kriterien gestaffelt ein Selbstbehalt von den Frauen eingehoben werde und dem gegenüber ein Zweckzuschuss des Bundes in Abzug gebracht werde. Konkret interessiert sie, nach welchen Kriterien dieser Selbstbehalt eingezogen werde und welche Verpflichtungen gegenüber eventuellen Ex-Partnern, die Wohnsituation etc. berücksichtigt würden.

Abg. Berger begrüßt die Vorlage, stellt die Zustimmung der FPÖ in Aussicht und hofft, dass der Großteil der Vorlage alsbald in Umsetzung gelange.

Landesrätin Mag.^a Gutschi merkt zu Beginn an, dass es bedauerlich sei, dass weitere Schritte im Rahmen der Vereinbarung gesetzt werden müssten. Die Realität zeige, dass bereits im Rahmen der Jugendarbeit mit der Gewaltprävention begonnen werden sollte. Im Bildungssektor arbeite man bereits mit verschiedenen Organisationen (beispielsweise HOSI, Pro Mente) zusammen. Dennoch sei es wichtig, dass weitere Schutzunterkünfte geschaffen würden. Derzeit gebe es im Land Salzburg insgesamt 77 Plätze in Schutzunterkünften, 37 für Frauen und 40 für Kinder. Mit den zusätzlichen Mitteln könnten sechs weitere Plätze geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Zielgruppen mit besonderem Bedarf führt Landesrätin Mag.^a Gutschi aus, dass drei Plätze für junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren, die in gewaltbereiten Familien lebten und weitere drei Plätze für Frauen mit psychischen Problemen geschaffen würden. Wie bereits im Haus Elisabeth sollten auch im Dechanthof in Hallein Übergangswohnungen entstehen. Hier sei Landesrätin Mag.^a Gutschi hinsichtlich der Finanzierung des Baus im engen Austausch mit Landesrat Mag. (FH) Zauner MA und Caritas-Direktor Mag. Dines. Landesrätin Mag.^a Gutschi erläutert weiters, dass gerade im Haus Elisabeth der Bedarf an Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sehr hoch sei. Hier sei zuerst die Stadt am Zug, da diese den Versorgungsauftrag habe, aber ihr sei es ein persönliches Anliegen, hier eine gute Regelung zu finden. Zur Entsendung in die bundesweite Steuerungsgruppe führt sie aus, dass ein Experte oder eine Expertin aus dem Fachreferat mit entsprechender fachlicher und inhaltlicher Expertise nominiert werde. Landesrätin Mag.^a Gutschi führt weiters aus, dass ihr bewusst sei, dass der Masterplan neu aufgestellt werden müsse. Einerseits müsse man die zusätzlichen finanziellen Mittel integrieren, andererseits müsse man sich auch Gedanken machen, wie man wirklich präventiv arbeiten und in weiterer Folge Betroffene in ein selbstständiges Leben zurückführen könne. Dies sei auch ein politischer Auftrag. In einer weiteren Wortmeldung führt Landesrätin Mag.^a Gutschi in Bezug auf die Kinderbetreuung aus, dass jene Kinder, die bereits in Betreuungseinrichtungen seien, auch weiter dort betreut werden sollten. Einen Betreuungseingpass gebe es in der Stadt für die unter Dreijährigen. Zudem müsse man bei den schulpflichtigen Kindern in erster Linie klären, welche Schule besucht werden solle und ob es vor Ort die Möglichkeit einer ganztägigen Betreuung gebe. Laut Landesrätin Mag.^a Gutschi gebe es hier verschiedene Möglichkeiten, aber es liege in der Verantwortung der Stadt und des zuständigen Ressorts, hier eine gute Lösung zu finden.

Frau Feldinger (Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit) erläutert, dass dem Referat hinsichtlich der Auslastung die Zahlen aus dem Jahr 2022 vorlägen. Hier habe es in Salzburg in Summe 62 Plätze gegeben, 32 für Frauen und 30 für Kinder. Insgesamt seien im Jahr 2022 78 Frauen und 101 Kinder aufgenommen worden. Der durchschnittliche Aufenthalt sei bei 144 Tagen pro Frau gelegen. Beim Frauenhaus Pinzgau habe es insgesamt fünf Plätze für Frauen und zehn für Kinder gegeben. Im Jahr 2022 seien hier zehn Frauen und zehn Kinder aufgenommen worden, der durchschnittliche Aufenthalt habe 102 Tage betragen. In Bezug auf die Finanzierung bzw. die sozialen Kriterien richte sich das Referat nach den NGOs/Stakeholdern, mit denen man zusammenarbeite, beispielsweise Gewaltschutzzentrum und Laube, die nach strengen Kriterien vorgingen. In einer weiteren Wortmeldung beantwortet Frau Feldinger die Frage betreffend die Auslastung der Einrichtungen dahingehend, dass dem Referat die Zahlen aus dem Jahr 2021 vorlägen. Bei der ARGE-Schutzunterkunft sei die Auslastung im Durchschnitt bei 60 % gelegen, im Jahr 2020 bei 67 %. Im Pinzgau seien es 56 % und im Haus Mirjam 46 % gewesen. Hinsichtlich der von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA angesprochenen Fallkonferenzen teilt Frau Feldinger mit, dass eine Kollegin aus dem zuständigen Referat daran teilnehme und in der kommenden Woche eine Sitzung stattfinde.

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN wird einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag der SPÖ wird als Punkt 2. einstimmig angenommen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte abschnittsweise abzustimmen. Zu den Abschnitten 1. bis 5. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Dem Abschluss der in der Nr. 2 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, bis 31. März 2024 einen Plan vorzulegen, wie die zusätzlichen Mittel für Salzburg in der Höhe von insgesamt € 754.800,- verwendet werden bzw. wann und wo die zusätzlichen Frauen- und Kinderplätze geschaffen werden.

Salzburg, am 11. Oktober 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. November 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.